

## Verpflichtung zur Einhaltung der Verschwiegenheit für Studierende am Universitätsklinikum Ulm

Herr / Frau .....(Student/in)  
Name, Vorname, Geburtsdatum

derzeit wohnhaft in .....  
Anschrift

wurde heute eingehend über die einschlägigen Anforderungen der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB i.V.m. § 9 BOÄ), des Datenschutzes (§ 6 LDSG BW – Datengeheimnis) sowie der allgemeinen Verschwiegenheit informiert und schriftlich zu deren Einhaltung verpflichtet.

Die mir im Rahmen meiner medizinischen Ausbildung am Universitätsklinikum Ulm sowie anderen Einrichtungen zur Kenntnis gelangenden, personenbezogenen Daten (wie z.B. Patientendaten oder Mitarbeiterdaten) werde ich ausschließlich nur für die, zu meiner jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecke verarbeiten und nutzen. Die Schweigepflicht umfasst alle Informationen zu einem Patienten (wie z.B. persönliche, sachliche, medizinische und soziale Aspekte) unabhängig in welcher Form sie vorliegen. Ich wurde darüber belehrt, dass ich mich gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar mache, wenn ich solche Geheimnisse offenbare.

Ferner wurde ich darüber informiert, dass die unbefugte Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Nutzung oder sonstige Verwendung von personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzrechts verboten ist.

Weiterhin bin ich verpflichtet, gegenüber Dritten über alle mir während meiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Privat-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstigen vertraulichen klinikumsinternen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

Dritte in diesem Sinne sind alle Personen, die nicht an der Behandlung eines Patienten beteiligt sind. Dazu zählen auch meine Mitstudenten, die Angehörigen des Patienten sowie auch meine eigenen Familienangehörigen.

Im Rahmen der ärztlichen Aus- und Weiterbildung ist der identifizierbare Patientenbezug dann zu entfernen, wenn er für den Aus- und Weiterbildungszweck nicht mehr erforderlich ist.

Soweit im Rahmen meiner Ausbildung die Bekanntgabe von Patientendaten erforderlich ist, darf ich die beim Fehlen einer Schweigepflichtentbindungserklärung nur in anonymisierter oder pseudonymisierter Form (Falldaten ohne Personendaten) vornehmen.

Ich verpflichte mich, über alle betrieblichen Angelegenheiten vertraulicher Natur (insbesondere Arbeitsergebnisse aus Forschungsprojekten; zur Kenntnis erhaltene Ideen / Erfindungen) sowohl während der Dauer der Ausbildung als auch nach deren Beendigung Stillschweigen zu bewahren.

Ferner verpflichte ich mich, alle mir zur Verfügung gestellten vertraulichen Unterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren und dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht oder Kenntnis nehmen können. Die Unterlagen werde ich, sobald sie nicht mehr benötigt werden, entweder unaufgefordert zurückgeben oder mit ausreichender Sicherheit entsorgen. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Ausbildungs- oder Abteilungsleiter. Etwaige Arbeitskopien werde ich, sobald sie nicht mehr benötigt werden, über einen Aktenvernichter mit Schutzklasse 2 und Sicherheitsstufe 4 (gemäß DIN 99366) im Klinikum entsorgen.

Während meiner Ausbildung am Universitätsklinikum Ulm werde ich die Vorschriften zur Schweigepflicht nach dem Strafgesetzbuch (ärztliche Schweigepflicht) und der allgemeinen Geheimhaltung sowie die Bestimmungen des Datenschutzrechtes strikt einhalten.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Ausbildung fort.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Schweigepflicht gemäß § 203 StGB und das Datenschutzrecht strafrechtlich, wie auch berufsrechtlich, verfolgt werden können.

Eine Kopie dieser Verpflichtungserklärung sowie ein Informationsblatt zum Datenschutz und zur Schweigepflicht mit den einschlägigen Gesetzestexten habe ich erhalten.

Ich erkläre hiermit, dass ich den Inhalt dieser Erklärung verstanden habe.

Ulm, den .....

.....  
Unterschrift zu Verpflichtende(r)